

Dr. „Volksrecht“
erschiet täglich Nachmittags um
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Frauenstr. 5/6,
durch die Post und
durch Colporteur zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7248.

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkhätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Abbestellungsgebühr
beträgt für die einjährige
Beitragssumme über deren Namen
20 Pfennige, für Viertel- und
Dreimonatsbeiträge
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 275.

Donnerstag, den 25. November 1897.

8. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Beleidigungsflagen und Justizminister.

Eingeschaltet in den neuen Erlass des preussischen Justizministers gegen die Duellisten, den wir bereits besprochen, ist eine Abhandlung über die gerichtliche Ahndung von Beleidigungen (Ehrverletzungen), die das größte Erstaunen erregen muß. So gern wir bereit waren, meint unser Frankfurter Bruderorgan mit Recht, mindestens die ehrlichen Absichten der preussischen Justizverwaltung in der Bekämpfung des Duellwesens anzuerkennen, so scharf müssen wir Stellung nehmen gegen diesen weiten Theil des Erlasses. Er ist offenbar nur mit aller Gewalt mit dem ersten in Verbindung gebracht. Der enge Zusammenhang ist geradezu erzwungen und der Inhalt widerspricht allen tatsächlichen Beobachtungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Verurteilung.

Angeblieh gewähren die bestehenden Einrichtungen keinen wirksamen Schutz gegen Ehrverletzungen im Wege des gerichtlichen Verfahrens. Die Strafordnungen des Strafgesetzbuchs bleiben nach dem Justizminister in ihrer Höhe, insbesondere was die Geldstrafen und Bußen betrifft, hinter denjenigen anderer Länder erheblich zurück. Es könne nicht fremden, daß Jemand, der sich oder seine nächsten Angehörigen in ihrer Ehre schwer gekränkt sehe, in der regelmäßig erst nach Monaten erfolgenden Verurteilung des Beleidigers zu einer geringen Geldstrafe eine angemessene Sühne nicht erblicke. Ferner: während andere Gesetzgebungen den Beweis der Wahrheit überhört nicht oder nur in sehr beschränktem Maße zulassen, sei derselbe im deutschen Strafgesetzbuch unbeschränkt erflutet. Auch gehe die Praxis über die Absicht des Gesetzes weit hinaus, indem sie den Wahrheitsbeweis nicht nur für die behauptete concrete Thatsache, sondern auch für andere damit zusammenhängende Thatsachen aus dem Vorleben des Beleidigten zulasse, welche etwa zur Entschuldigung des Beleidigten dienen könnten. So komme es, daß nicht selten in Beleidigungssachen der Beleidigte in die Lage versetzt würde, seine ganze Vergangenheit einer peinlichen Untersuchung nach irgend welchen ihm zum Vorwurf gereichenden Handlungen unterzogen zu sehen. Während ferner von dem Beleidigten billigerweise verlangt werden könne, daß er für die von ihm behaupteten oder verbreiteten Thatsachen den sofortigen Beweis zur Hand habe, seien die Fälle keineswegs vereinzelt, in denen mit Erfolg der Versuch unternommen werde, erst das Strafverfahren zur Herbeischaffung der dem Beleidigten gar nicht bekannt gemessenen oder nicht zu seiner Verfügung stehenden Beweismittel zu benutzen.

Schon diese tatsächlichen Angaben des preussischen Justizministers müssen den größten Zweifel bezeugen. Von wem in aller Welt mag dem Chef der preussischen Justizverwaltung berichtet worden sein, daß Ehrverletzungen gewöhnlich erst „nach Monaten“ mit geringen Geldstrafen bestraft würden? Socialdemokratische und überhaupt oppositionelle Redacteure können aus sogenannten Beleidigungsflagen das Gegentheil nachweisen, und nicht die Staatsanwälte, sondern die Verurteilten haben über das gegenwärtig übliche Verfahren zu klagen, welches Capitalisten wegen der schlimmsten Uebertretungen der Arbeitsvorschriften mit lächerlichen Geldstrafen laufen läßt, jeden Presseländer aber wegen des kleinsten, im rasenden Zeitungsbetrieb sehr entschuldbaren Nebenvergehens mit horrenden Bußen belegt. Dann der angebliche Mißbrauch

mit dem Beweis der Wahrheit! Er wird viel zu oft abgeschnitten, als überflüssiger Weise erlaubt. Und wenn gewisse Leute noch so lähn sind, Redacteure wegen „Beleidigung“ zu belangen, die ihre Unternehmer-Geschäftspractiken nur theilweise aufgedeckt haben, dann müssen sie sich freilich gefallen lassen, ihr ganzes Geschäftsleben in öffentlicher Gerichtsverhandlung aufgerollt zu sehen.

Deshalb erscheint die Mahnung des Justizministers an die Staatsanwälte, „dahin zu wirken, daß Beleidigungen nach Maßgabe ihrer Schwere eine rasche und empfindliche Sühne finden“ und eventuell „auch bei Privatbeleidigungen die Erhebung der öffentlichen Klage als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen“, zum Mindesten sehr wenig am Platze, wenn nicht gar gefährlich bei dem ohnedies schon vorhandenen großen Anlagereifer der öffentlichen Ankläger. Hier müßte ein Halt! statt eines Mehr geboten werden im Staatsinteresse.

So kehrt also der Reformanlauf des preussischen Justizministers glücklich in seinem zweiten Theil zu uraltem Recept zurück: je mehr Strafen wegen Beleidigung, desto besser! Weiße Männer haben einmal davon gehört, daß man auf solche Weise das öffentliche Rechtsbewußtsein auch kaputt strafen kann.

Von Normann Schumann.

Der aus den Projekten Ledert-Lüchow und v. Tausch jattsam bekannte Herr Normann-Schumann, der frühere Schülking der Polizei, der unter den verschiedensten Namen sein Unwesen getrieben und es „verstanden“ hat, sich dem starken Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, sendet den Redactionen deutscher Zeitungen über Paris ein umfangreiches Druckheft mit allerlei Ausführungen zu seiner Rechtfertigung und zur Beschuldigung anderer Personen.

Inbesondere erhebt er die Anklage des Meineides gegen den früheren Staatssecretär v. Marschall, den Abgeordneten Bebel, den Legationrath Dr. Hamann und den Schriftsteller Fritz Brentano. Viele andere Personen werden mit den tollsten Anwürfen bedacht, beispielsweise auch die Herren v. Liebermann und Paul Förster. Bebel wird als „Kronzeuge“ bezeichnet, v. Marschall als Freund der Socialdemokratie, v. Hofstein soll der Haupturheber des Sturzes des Fürsten Bismarck, die Quelle der abscheulichsten Majestätsbeleidigungen gewesen sein. Er redet von „dem großen Düngerstall in der Wilhelmstraße“, von dem „Verstehspiel“ des „Musterstaatsanwalts“ Drescher, der sich „wissentlich zum Werkzeug jener berüchtigten Verbrecherclique im Auswärtigen Amt hergiebt“. In diesem Tone geht es über 30 Druckseiten lang fort.

Man sieht aus der Schrift, welche Beziehungen dieser Zuträger der politischen Polizei gehabt hat. Er rühmt sich, Aufträge des Polizeipräsidenten v. Nicht-hofen ausgeführt und dafür dessen Lob und größere „Remunerationen“ geerntet zu haben. Er geleht, die Welfensondgeschichte gegen Herrn v. Boetticher in die Presse gebracht zu haben. Er stand mit einer Menge Blätter der verschiedensten Parteien in Verbindung, mit der „Kreuzzeitung“, der „Schlesischen Zeitung“, dem „Hamburger Correspondent“, dem „Disservatore Romano“, dem „New York Herald“, er erstattete Berichte an den jetzt im Zuchthause sitzenden

Herrn v. Hammerstein, „die dieser damals nachweislich an eine hohe Instanz weitergeben mußte und die nicht wenig zur baldigen Beilegung der kirchenpolitischen Reibungen beigetragen haben“; ihm war von Herrn v. Nichthofen die Berichterstattung über sämtliche zur Ernennung vorgeschlagenen katholischen Pfarrer übertragen; er bezog 4000 Mark festes Gehalt von der Polizei „ohne die erheblichen Reisekosten“; beim Präsidenten stand ich zuletzt in der Gehaltsliste weit höher als der vorgesezte Dirigent, Polizeirath v. Mauberoche.

Als die Grafen Caprivi und Botho Eulenburg die Entfernung des Herrn Normann-Schumann verlangten, erwiderte Herr v. Nichthofen, er könne ihn nicht entbehren. Denn Herr Schumann war, wie er sich selbst bezeichnet, sein „Informator über alle den Hof, die Parlamente und das politische Leben umfassenden Angelegenheiten“. Und dabei erzählt er von sich unbefangen, daß er schon mit 21 Jahren wegen einer Beschäftigung mehrere Monate Gefängnis erhalten habe, deren Abbußung ihm nur im Gnadenwege erlassen wurde.

Eine Begnadigung und eine Nichtbegnadigung.

Der Frankfurter „General-Anz.“ schreibt: „Der Feldschütz Suhrte, der im November v. J. vom hiesigen Schwurgericht zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt wurde, ist, nachdem ihm in Folge tadelloser Führung der Rest seiner Strafe im Gnadenwege erlassen, am gestrigen Tage zu seiner Familie nach hier zurückgekehrt.“ — Feldschütz Suhrte hat bekanntlich einen Knaben, welcher angeblich Obst stehlen wollte, auf der Flucht durch einen Schuß tödtet und verletzt. Dieser Begnadigung, die zweifellos der Staatsanwalt befürwortet hat, können wir eine Nichtbegnadigung gegenüber stellen. Unsere Leser werden sich noch des merkwürdigen Falles erinnern, über den wir vor einigen Monaten berichteten, daß nämlich eine arme Arbeiterfrau, Mutter dreier Kinder, wegen angeblicher Beleidigung eines Schutzmannes mit ihrem erst eiliche Wochen alten Säugling in das Gefängnis nach Breuningsheim sollte. Da die Frau noch überdies schwächlich und leidend war, so befürwortete das hiesige Armenamt ein Gnadengesuch für sie; dasselbe wurde jedoch unterm 24. August in folgender Weise vom Staatsanwalt beschieden: „Das von Ihnen an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Gnadengesuch ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister und von dem Herrn Justizminister mir zur Prüfung und Bescheidung überwiesen worden. Nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage habe ich keine Veranlassung finden können, Ihr Gnadengesuch zu befürworten und beehde ich Sie demgemäß mit Allerhöchster Ermächtigung ablehnend. J. R.: Reich.“

Die allgemeine Fleischschau soll nicht durch Reichsgesetz, sondern auf dem Wege gleichartiger Polizeiverordnungen in allen Bundesstaaten eingeführt werden. In Preußen ist seitens der Ministerien, in deren Bereich die Regelung der Frage gehört, der Entwurf einer Polizeiverordnung ausgearbeitet worden; nach derselben soll alles nicht zum eigenen Gebrauch im Hause geschlachtete Vieh der allgemeinen Fleischschau unterworfen sein. Wie weit bei der beabsichtigten Einführung der Fleischschau agrarische Wünsche oder Rücksichten auf die Volksgesundheit maßgebend sind, wird erst Inhalt und Handhabung der geplanten Polizeiverordnungen lehren.

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. C. Brachvogel.

73]

(Nachdruck verboten.)

Schon voriges Jahr hatte es bei Hofe wieder wie gewöhnlich gemunkelt: „Baron Leutrum wird doch noch heirathen!“ Höchst ungewöhnlich klang's daß seine Erwählte ein Fräulein von Berneddin sei. Berneddin, Berneddin! — Wer war von Berneddin? — Der Herzog hatte ihn bereits öffentlich mit der Dame aufgezogen, ja in seiner Einladung, „ihm ja seine Gemahlin nächstlin vorzustellen“, lag etwas so Positives, daß die alte vorgefasste Meinung gegen Leutrum fast einen Stoß erhielt.

„Ah, pah, das graue Schensal“, flüsterte damals Gerung Pappenheim in's Ohr, „es hat schon so oft seinen Vogel in der Tasche gehabt und ihn herumgeriegt, hat schon so viel adelige Damen durch imaginäre Umarmungen compromittirt, aber sein Fang ist ihm regelmäßig entglülpft. Können Sie sich denn eine Frau denken, die nicht ganz den Staat hat und doch diesem Kietropf und Scapin, diesem Katerlaken in die Arme Wuit? Ermeissen Sie doch das Entsetzen der ersten Schächerstunde — brrr!“

Pappenheim lachte. „Gerung, Sie haben Recht. Es ist nichts wie immer; das Gegentheil denken müssen, ist zu schenlich! Es wäre ja wahre Christenpflicht, ihm das unglückliche Weib abzunehmen, haha!“

Dieser Meinung war der ganze Hof. Man legte lachend das neue Project bei Seite, mit der gewissen Ueberzeugung, dem Baron zu einem neuen Korbe gratulieren zu können.

Der Schwarzwald verlor sein weißes Kleid, glülpfte aus dem kühlen Flaumbette von Schnee und legte sein grünes Festgewand um, den jungen Mai zu grüßen, der flatternd über die Berg-, durch die dunklen Schlünde, die Thäler herabzog.

Da kommt er her, der blüthenreiche Adonis, der erste Sohn der Sonne, im goldenen Triumphzug von Flora und den Grazien geführt, von Nymphen umrauscht, duft- und wonnebeladen, im Samen die Frucht, in Liebe Seligkeit verheißend! Und hinter dem Aethrowagen, von Lilie und Rosenblatt gewoben, taumelt das kachische Volk der Thyrsusgänger, der lebendige Rausch mit Wodshorn und Hufen, mit schwellendem Busen und lodern den Blicken, Wonne und Trübsal, Laster und Tugend, Grazie und Bekite, Wuth und Sehnsucht zugleich! Alle Palme drängen sich aus der Gaa Schooß, das Wunder zu sehen! Alle Zweige strecken die grünen Finger aus, staunend auf ihn zu deuten! Schneeglöckchen künden den Frühling ein, und die Weilchen duften Weibrauch, Wairtram schäumt im sinkenden Römer, der Rhein erklingt, die Berge dampfen, die Aern der Erde, die silbernen Quellen stropfen über voll schäumenden Lebenssaftes, Adonis — Adonis — der Frühling ist gekommen!

Nur der Feldberg dahinten hat sein weißes Käppchen noch nicht abgelegt, es zugt ihm droben zu sehr noch, und er ist ein alter Herr, der stets mit dem Schnupfen und Chiragra zu kämpfen hat. Aber er sieht tolerant und freundlich auf das junge Weib im Thal, das sich da regt und blüht und wächst und jöhlt, lächelt auf den waldenden Rhein, macht dem Franzosen ein trautes Gesicht und zieht die breite Wolkentrempe verächtlich über die Nase, lügt jedoch neugierig in's deutsche Reich hinein, was all'da für Wind wehe, ob immer noch die alten matten Wachteln und Finken schlagen, oder etwa wo ein neu Lied in wonnigem Jauchzen tönt. Das hat er nun schon so tauend Jahre getrieben und wird's nicht satt, das Alter macht ihn eben neugierig und gedankenlos.

Aber am meisten klingt und rollt und wagt und rauscht, schwagt und sichert, rennt und läuft es um den Steigerforn, in der Gegend zwischen Heitersbach, Dornstett, Allensberg und

Magold, im lieben Rheinrante am Schwarzwald. — Es muß da der Frühling besonders eingezogen sein mit außer-gewöhnlichen Wundern, die gar kein Menschenkind gesehen hat, weil Alles hinstürzt zu Fuß, zu Pferd und Wagen, nicht etwa bloß Bauersknecht oder niedrig Volk, nein glänzende Equipagen, galonnirte Livreen, gestickte Röcke, prächtige Kleider und Geschmeide. Das ward seit Menschengedenken so herrlich nicht gesehen, und Alles wallt dieselbe Strafe, die Hoffe wiehern, die Weitschen knallen. „Nach Heubach geht's, kommt mit!“ schreit man den Säumigen zu, „der Leutrum heirathet wirklich. Der Leutrum hat Hochzeit!“

Do lachte dann das Landvölk in schallendem Chor, und die vornehmen Leute in den Rutschen bogten sich geschwind zurück tief in die Rissen und lachten mit; — die Welt ist irre geworden!

Die alte gothische Kirche zu Heubach ist gestopft voll, der Altar hat ein neues, gesticktes Tuch von Goldbrocat, die Pfeiler und Bänke sind mit jungem Laub und Blumen geschmückt, auf dem Orgelchor stehen die Schulkinder in schwarzen Mänteln mit dem Cantor, links und rechts Zinkenisten mit rothen Röcken, und der Organist liegt vor den Pfeifen auf der Lauer, um mit einem Halleluja im fortissimo einzufallen, sobald der große Moment — der Brautzug — erscheint.

Vom Heubacher Schloß, auch das „Ritterschaftshaus“ genannt, dem alten Edelstiege der Leutrum, die all'da oder zu Nüßberg residiren, standen die Heubacher Leut', die Bauern, Wächter, Schultheißen und Amtleute der großen Leutrumer Besitzungen im Svalier. Die Förster in großer Uniform gingen auf und nieder und hielten gute Ordnung, und daß die Jungens das Laub- und Nummernwert nicht etwa zertraten, was man vom Schloß bis zur Kirche gestreut hatte. Der Heubacher Schulmeister aber führte einen Schwarm Mädchen

das heftigste Wetter, ein starker Nebel über die ganze Gegend niederschlug. Eine merkwürdige Erscheinung ist auch, daß die Erdbeben immer entweder Abends zwischen 8 und 11 Uhr oder in den frühen Morgenstunden stattfinden.

Eine Stradivari-Geige entdeckt? Aus Nordhausen berichtet die „Magd. Zig.“: Der hiesige Antiquar Hecht verkaufte vor Kurzem eine alte unheimliche und mit Quittarsäften bezogene Geige, die er von einem herumziehenden Dorfmufter billig erstanden hatte, für 12 Mark an einen hiesigen jungen Kaufmann. Bei Untersuchung der Geige wurde im Innern der Stempel „Stradivarius fecit 1718“ entdeckt. Eine wirklich echte Stradivari-Geige aus jener Zeit wird heute nicht unter 5000 Mk. bezahlt.

Ein Unglücksfall, wie er aus Ludwigsbafen gemeldet worden ist, ereignete sich zu gleicher Zeit in Jena. In seinem Schlafzimmer erstickte der Student der Rechte Schaumburg aus Uebing in Folge von Gasausströmung.

Zu der Vergiftungsgeheißel in Straßburg meldet die „Straßb. Post“, daß sich bei der Leichenöffnung ergeben hat, Steuerassessor Franke sei eines natürlichen Todes gestorben. Die Frau Franke ist deshalb aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Bei einem Brande in St. Johann bei Jungsbrud sind drei Kinder des Wirthschaftsbesizers umgekommen.

Ein größeres Feuer zerstörte die Zuckerfabrik in Pet. schek in Böhmen. Etwa 20 bis 30 Gehöfte wurden von dem Feuer ergriffen. Personen sind nicht verunglückt.

Die Memeler Brigg „Freundschaft“ ist bei Ruzau (Rußland), zehn Meilen nördlich von Memel, gestrandet. Vier Mann der Besatzung sind ertrunken.

Lokales.

Breslau, den 25. November 1897.

Die Volksversammlung

Welche nächsten Sonntag, Vormittag 11 Uhr, im großen Saal der „Volks-Zeitung“ stattfindet, um zunächst einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten für Breslau-West, Genossen Dr. Bruno Schoenlant, über „die politische Lage und die nächsten Reichstagswahlen“ entgegenzunehmen, ist für die Socialdemokratie Breslaus von größter Wichtigkeit. Gilt es doch, mit dieser Versammlung den kommenden gewaltigen Kampf um die wichtigsten Rechte und Interessen des Volkes für Breslau einzuleiten. Die Sonntagversammlung ist der Appell für alle diejenigen, welche diesen großen Kampf mitkämpfen wollen, die sich einreihen wollen in das Kriegsheer des Proletariats und deshalb darf und wird am Sonntag Niemand fehlen, der auf den Ehrennamen Socialdemokrat Anspruch erhebt.

Die Parteigenossen, die in der Lage sind, Adressen ober-schlesischer Parteigenossen anzugeben, werden ersucht, diesbezügliche Mittheilungen so bald wie möglich an die Redaktion der „Volksmacht“ oder an Genossen Pirschmeier in Neustadt D.-S., Stadtnr. 424, zu richten.

Hat ein Polizist das Recht, ein öffentliches Vocal, in welchem eine Privatgesellschaft ein Vergnügen abhält, zu betreten? Diese Frage ist am Dienstag vom Reichsgericht im verneinenden Sinne entschieden worden. Der Polizeicommissar Pflanz in Aachen war dort in Uniform auf einem von der Gesellschaft „Erholung“ veranstalteten Ball erschienen und hatte das Vocal trotz mehrmaliger Aufforderung nicht verlassen. An dem Vergnügen nahmen nur Mitglieder des Vereins und solche eingeführte Gäste theilnehmen dürfen, welche eine Eintrittskarte zu 3 Mk. gelöst hatten. Der Polizeicommissar wurde wegen Hausfriedensbruch zu 40 Mark Geldstrafe verurtheilt, und das Reichsgericht, welches gestern über die Revision des Angeklagten zu entscheiden hatte, erkannte auf Verwerfung des Rechtsmittels. Der Rechtsanwalt betonte, auch öffentliche Bälle dürften ohne Eintrittskarte nicht betreten werden. Wenn die Revision behauptete, es sei gar nicht festgestellt, daß der Angeklagte beim Eindringen in den Saal ein Hinderniß überwunden habe, so sei darauf hinzuweisen, daß nach der Mitsprechung des Reichsgerichts die Überwindung eines Hindernisses für den Thatbestand des Hausfriedensbruches nicht erforderlich sei.

Verlängerung der Ferien. Eine Anzahl landwirthschaftlicher Vereine Schlesiens hat bei der demnächst in Breslau tagenden Hauptversammlung dieser Interessentenvereinigungen den Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß an den ländlichen Schulen Schlesiens die Sommer- und Herbstferien der Schulkinder um je acht Tage verlängert werden. Deshalb soll den Kindern der Landarbeiter der ohnehin längere Unterricht um weitere zwei Wochen alljährlich verkürzt werden? Die Herren sprechen es ganz offen aus: um dem andauernden Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern wenigstens zum Theil zu begegnen! Die armen Kleinen sollen die „Ferien“ also verlängert haben, um noch länger und besser zu werden. Ebenso verlangen die bescheidenden Agrarier, daß die Festsetzung der „Ferien“ den Districts- und Gemeindevorständen überlassen werde; dann können die Herren diese „Ferien“ überall dann eintreten lassen, wenn es ihnen gerade am meisten an Arbeitskräften fehlt. Daß die Großgrundbesitzer Arbeiter in genügender Zahl haben würden, wenn sie denselben auskömmlichen Lohn und menschenwürdige Behandlung angedeihen ließen, und dann gewiß nicht auf die Arbeitskraft der Kinder angewiesen wären, davon wird in der Hauptversammlung der landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens gewiß nichts gesagt werden. Einflußreich genug aber sind die Herren, um ihren „Wünschen“ Erfüllung zu verschaffen.

„Es wird Winter.“ Die Notiz in Nr. 268 der „Volksmacht“, welche unter obiger Stichmarke die Mittheilung enthielt, daß der Malermeister Sellwig, Freiburgerstraße 7, seinen Arbeitern für zweimaligen Anstich einer verzierten Tafel 5 Pf. pro Quadratmeter geboten habe, hat den Jorn des Herrn Sellwig erregt. Er nennt unsere Mittheilung „Satz insam“, will „seinen Leuten“ 12 statt 5 Pf. geboten haben und fordert uns laut § 183 (1) des Preßgesetzes auf, ihm mitzutheilen, ob wir unsere Notiz „widertreiben lassen wollen“ und zwar, wie er bescheidend hinzusetzt: „In doppelt gesperrter Schrift nach meiner Angabe!“ Andererseits droht uns der grausame Malermeister, „die Angelegenheit der Königl. Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen.“ In Furcht und Zittern erklären wir dem unheimlichen Manne, daß

wir unsere Angaben in Nr. 268 — vollständig aufrecht erhalten.

Proceß Illiger. Die Verhandlung gegen den Bahn-techniker Hans Illiger wird am 3. December cr., Vorm. 9 Uhr, vor dem Schwurgericht stattfinden.

Die Verwaltung des XI. Polizeicommissariats hier selbst ist seit dem 19. November dem Polizeicommissarius Hierold übertragen.

Schneeablagereung. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 106 und 112 der Straßenordnung vom 28. März 1891 wird Seitens des Polizeipräsidiums zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während des bevorstehenden Winters das Abladen von Schnee und Eis nur auf den Morgenauer und Jantholz-Plätzen stattfinden darf.

Vermisst. Der 40 Jahre alte Knecht Karl Reichert hat sich am 8. November aus Wittschau, Kreis Breslau, unter Zurücklassung von Frau und fünf Kindern entfernt und wird seit dieser Zeit vermisst. Er ist groß und stark und trägt einen Schnurrbart. Er spricht polnisch und deutsch.

Seine Frau mißhandelte in der Nacht zum 24. d. Mts. ein Schuhmacher in der Nachodstraße in rohester Weise, so daß sie über und über mit Blut bedeckt war. Als der Schuhmacher dann noch Miene machte, die Möbel in Brand zu stecken, schickte die Frau aus der Wohnung in das nächste Wachtlocal. Polizeibeamte holten sodann den Mißhandelten aus der Wohnung ab; die schwerverletzte Frau wurde in das Wenzel Handelsche Krankenhaus gebracht.

Unglücksfälle. Ein Arbeiter fiel von einem Baume und zog sich einen Wirbelbruch zu. — Einem Arbeiter fiel eine Eisen-schwelle auf den linken Fuß, wodurch die Endglieder an drei Zehen abgequetscht wurden. — Ein Arbeiter gerieth mit der linken Hand zwischen zwei Balken und erlitt eine bedeutende Weichtheil-zerquetschung. — Der 11 Jahre alte Sohn eines Töpfers durchschmitt sich an einem Bieremesser den rechten Unterschenkel bis auf den Knochen. Diese Verwundungen fanden im Allerheiligenshospital Aufnahme.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängniß wurden am 23. d. Mts. 36 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Portemonnaie mit Inhalt, ein mit den Buchstaben P. S. gezeichneter Balken Kartoffelmehl, ein Damen-Regenschirm, zehn Stück neue Gravatten, eine Brille mit dunklen Gläsern nebst Futteral, ein Taschenuhrwerk mit Hirschhorngehäuse und ein Gebauer mit sechs jungen Hühnern. — Verloren wurden: ein Rehnma-Rüst, ein Fünfmarschein, ein Portemonnaie mit 18 Mark, eine goldene Damen-Remontouruhr (Nr. 233 799) mit einer silbernen Kette, ein goldener Ring mit Saphir und eine Perle, ein goldener Ohrring mit einer Perle und eine Granatbrotsche.

Bersammlungsberichte.

K. Müllerversammlung. Mittwoch, den 17. d. Mts., tagte in den „Drei Tauben“ eine öffentliche, von etwa hundert Breslauer Müllern besuchte Versammlung; wegen Raummangels mußte eine Anzahl das Vocal verlassen. Auf der Tagesordnung stand die Antwort der Breslauer Müllereigenen auf die am 26. September angenommene Resolution, betreffend Einführung der vollständigen Sonntagsruhe. Wie zu erwarten, theilten die Herren Müllereigenen mit, daß sie die von der Versammlung gewählten Reiterer nicht anerkennen. Große Heiterkeit tief bei den Versammelten die weitere Ausführung des Schreibens hervor, nach welchem die Personen, welche die Müllerversammlung am 26. September besucht hätten, keine Breslauer Müller gewesen sein könnten, da ja in der hiesigen Mühlerei die Bestimmungen über die Sonntagsruhe außer Strengtie in-gelhalten würden. Hierauf ertheilte die Versammlung dem Bureau die Weisung, ein Gesuch an den Herrn Regierungs-Präsidenten zu richten, daß den hiesigen Müllereigenen die Vergünstigung, an 26 Sonntagen im Jahre mahlen zu lassen, wieder entzogen werde, da die hierfür im Gesetz vorgesehene Zahl nicht vorhanden sind. Des Weiteren beschloß sich die Versammlung mit der Gewerbegerichts-wahl. Nach kurzen Ausführungen über die Bedeutung der Gewerbegerichte seitens des Vorsitzenden P. Kühn wurden folgende Personen als Candidaten zu Vorsitzern vorgeschlagen: Paul Kühn, Traugott Jesemann, ein dritter Colleg: Ich. die Wahl ab. — Unter die Breslauer Müller, welche lange genug sich indifferent verhalten haben, kommt jetzt Bewegung und schienen sich dieselben in immer größerer Zahl dem Verbande deutscher Müller an.

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung. Seitern Abend fand in Dorn's Hotel, Neue Sandstraße, eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufstellung von Candidaten zur Wahl der Gewerbegerichts-Vorsteher. 2. Beschlußfassung über Erhebung einer einmaligen Steuer von 10 Pf. 3. Zur Einführung des Tarifs. Nach stattgehabter Haurtaumahl wurde zur Aufstellung der Candidatenliste geschritten. Im Verlauf einer kurzen Discussion wurde beschlossen, statt der bisherigen 4 Vorsteher deren 8 und zwar die Collegen: Biering, Keil, Klauer, Lampen-maur, Löhnig, Fiedler, Gaudig und Steinbach auf die Candidatenliste zu setzen. Der 2. Punkt der Tagesordnung: Erhebung einer einmaligen Steuer, fand ohne längere Discussion seine Erledigung, indem dem Antrage gemäß eine solche von 10 Pf. beschlossen wurde. Von der aufgetragenen Steuer sollen mindestens 8-10 Mk. unsere beiden Delegirten zum Gewerbegericht für ihre Thätigkeit erhalten, der Ueberseß soll zur Unterstützung der durch die Gewerbe-gerichts-wahl verursachten Kosten verwendet werden. Der 3. Punkt: Zur Einführung des Tarifs“ rief eine lebhafteste Debatte hervor. College Schlag machte an, daß sich ungefähr drei Viertel der gesamten Buchdrucker des neuen Tarifs erfreuen. Im Kreise Nord-Ost (Schlesien-Polen) sei es am Schlimmsten, ihn zur vollen Geltung zu bringen. In Breslau hat das Tarif-Schiedsgericht neuerdings zwei Tarifstreitigkeiten zur Zurichterung der Collegen erblüht. In seinen weiteren Ausführungen erwähnte College Schlag den Verlust des Tarifs, welcher besagt, daß Lehrlinge, welche in nichtamtstreuen Druckereien auslernen, in tarifstreuen Druckereien als Gehilfen nicht beschäftigt werden dürfen. — Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschließt, daß in nächster Zeit in tarifstreuer Beziehung ein Vorstoß zu unternehmen ist und um diesem Behufe der Schriftleiter beauftragt, sich mit dem Tarifamt in Verbindung zu setzen.“ Hierauf Schlag der Versammlung.

Schlesien.

Und noch einmal das Versammlungsrecht in Oberschlesien.

Der neueiche Bericht der Doppelner Regierung auf Beschwerden über ungerichtete Versammlungsverbote in Porembs ist der folgende:

Der Regierungs-Präsident Capeln, den 20. November 1897.

Die Prüfung Ihrer Beschwerden vom 18 und 25 d. M. hat mir keine Veranlassung gegeben, den Ihnen von dem Königl. Landrath zu Brzgo auf Ihre Vorstellungen vom 5. und 10. September erstellten Bescheid vom 22. September zu ändern.

Der Bescheid bezieht sich auf zwei im Anfang des Monats September angemeldete Versammlungen. Die Kürze der Antwort auf unsere eingehend begründete Beschwerde ist bezeichnend für die Auffassung, die hiesige und höchste Staatsbeamte vom Beschwerderecht überhaup nicht haben.

Muß nicht die Beobachtung, die von Beschwerderechtigungen wie der obigen hört und liegt, zu der Ueberzeugung kommen, daß die Regierung auf unsere Beschwerden nicht antworten kann?

Im Uebrigen wollen wir uns in Zukunft nicht mehr über beratigte Beschwerderechtigungen aufregen. Denn wenn auch unsere Beschwerden negativ beantwortet werden, so haben doch einen positiven Erfolg gehabt: wir haben uns doch das Versammlungsrecht erkämpft.

Trunkenheit im Dienst. Die Rationier Eisenbahn-direktion hat eine Verfügung erlassen, in der es heißt, daß in letzter Zeit in auffallend vielen Fällen bei den Beamten Trunkenheit im Dienst festgestellt worden sei. Die Direktion will dieser Erscheinung, wie es in der Verfügung heißt, im Interesse der Sicherheit des Dienstes entgegenzutreten und bestimmt deshalb, daß jeder Fall von Trunkenheit eines Beamten oder Pflichtenbeamten im Dienst von den Vorgesetzten zur Anzeige zu bringen sei und die Schuldigen zunächst mit „scharfen Scheldstrafen“ belegt werden sollen. Beide bei einem Beamten der dritte Fall von Trunkenheit im Dienst festgestellt, so sei die Entlassung des Betroffenen herbeizuführen, die übrigens schon beim zweiten Falle angedroht werden müsse. Wir glauben, es läge näher, zunächst andere Maßnahmen im Interesse der Sicherheit des Dienstes zu treffen. Wir wollen gemäß nicht dem Trinken das Wort reden, aber es ist Thatsache, daß die überlange Dienzeit, die es den Beamten oft unmöglich macht, ordentliche Nachzeiten einzunehmen, sich gebrüht auszurufen, zusammen mit dem überaus anstrengenden Dienst selbst die Beamten auf den Genuß alkoholischer Getränke geradezu anweist. Hier also sollte reformirt werden, dann würden die „auffallend vielen Fälle von Trunkenheit der Beamten im Dienst“ sich auf ein Minimum verringern.

W. Myslowitz, 23. November. Wiederum ist ein ober-schlesischer Polizist bestraft worden, und zwar wegen der für Polizeisten doppelt schweren Vergehen der Beleidigung und des Hausfriedensbruches. Die Strafe betrug 30 Mark.

W. Bentzen OS., 23. November. Verhinderung der baupolizeilichen Aufsicht. Die im letzten Jahre so häufig vorgekommenen Unfälle auf Neubauten, die zum größten Theile auf die Verwendung schlechten Materials zurückzuführen waren, haben dem Königl. Regierungspräsidenten Veranlassung gegeben, die Landräthe zu ersuchen, auf die Ausführung von Neubauten mehr als bisher zu achten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. November. Ein Gesamtresultat der Erziehung in Pflanz-Segeberg liegt immer noch nicht vor. Nach den letzten Mittheilungen erhielten: v. Tungen (conf.) 7507, Wein-heber (Soc.) 2760, Damast (nat.-loc.) 2403, Schmitt (frei) Volksp. 1839, H. B. (frei) Bgg. 1394 Stimmen. Es fehlen noch 50 Ortschaften mit ca. 900 Stimmen jedenfalls hat aber die Wahl zwischen dem conservativen und dem social-demokratischen Kandidaten stattgefunden.

Nach einer Petersburger Drahtmeldung wird Rußland keinen Einwand gegen eine dauernde Besetzung von Kiautshau erheben. auch wird es sich keiner Macht in dem Verlangen, eine Erklärung von Deutschland zu fordern, anschließen. Auf der Dnieper hat nach einem Telegramm der „Bresl. Zig.“ mehrere ein starker Nordsturm gewüthet und zahlreiche Schiffsunfälle verursacht. Eine Anzahl Menschenleben ist zu Grunde gegangen.

Wien, 25. November. Ein Gerücht, daß sich von der Verhaftung mehrerer Abgeordneter der Linken verheißt, ist unrichtig, doch verlautet, die Rechte werde heute die Auslieferung der Abgg. Schönerer, Wolf und Pfrsche an das Strafgericht beantragen.

Seitern Abend fand im Präsidium des Parlaments eine Konferenz statt, an welcher der Justizminister und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft theilnahmen. Es wurde beschlossen, die Staatsanwaltschaft zu ersuchen, Strafantrag zu stellen. Der parlamentarische Ausschuß der Rechten berief hierüber Abends im Beisein der Minister Badeni, Bilinski, Gleispach und Ritterer.

Der Club der deutschen Fortschrittspartei veröffentlicht eine Erklärung, worin er sein tiefstes Bedauern ausdrückt, daß die Mitglieder der Mehrheit sich hinreichend ließen. Angehörige der deutschen Opposition mit Thätlichkeiten von dem Plaze vor dem Präsidium, wo zu verweilen allen Abgeordneten ein Recht zusteht, wegzudrängen. Die Erklärung verweist darauf, daß hierzu der Präsident ausdrücklich aufforderte und sich die Abgeordneten der Opposition bei ihrem Widerstande in gerechtem Nothwehr befanden.

Eine Anzahl Blätter ist heute confiscirt worden, darunter die „Neue Freie Presse“, das „Deutsche Volksblatt“ und die „Deutsche Rundschau“. Die „N. Fr. Pr.“ drückt ihr tiefstes Bedauern aus über die gestrigen Vorfälle im Parlamente, sie verdammt alle diejenigen, welche dieselben provocirt haben und erklärt, daß diese Vorfälle den österreichischen Parlamentarismus in seinen Grundfesten zu erschüttern drohen.

Gratz, 25. November. Die Fabrikfabriken von Pusch u. Co. und Franz von Hagen über 700 Arbeiter, welche seitern Nachmittags an dem L. chenbegangnis eines bei den Ausschreitungen am vergangenen Sonnabend getödteten Arbeiters theilnahmen, die Sperre, weil sie ihren Arbeitern nur die Entsendung von Deputationen gestattet hatten.

Jela crineslaw, 24. November. Bei der Eisenbahnstation Scharonka ist ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen gestoßen. Der Post- und Gepäck-, sowie mehrere Personenwagen wurden zertrümmert. Vier Reisende wurden schwer, zwei Polizeibeamte leicht verletzt.

Paris, 24. November. Die Polizei nahm heute in Begleitung eines Delegirten des Ministers des Innern eine Haus-suchung in der Wohnung des Obersten Picquard vor. Einige Schriftstücke wurden beschlagnahmt. Nach einer privaten Meldung fährt die Haus-suchung zur Entdeckung einer umfangreichen Correspondenz.

London, 24. Nov. Die Konferenz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern des Maschinen-Bau-Gewerbes, welche durch die Vermittelung des Handelsministers zu Stande gekommen ist, wurde heute eröffnet. Die Verhandlungen werden sich wahrscheinlich in die Länge ziehen.

Standesamtliche Nachrichten.

Gehelichungen. I. Schuhmacher Bruno Andersch mit Genevieve Seidel. — II. Schlosser Hermann Fretel mit Franziska Bietich. — Schuhmacher Andreas Wiedod mit Josefa Opafinska. — Ledergerber Rudolf Rügge mit Helene West. — Arbeiter Peter Bieker mit Auguste Bauer. — Kaufmann und Fabrikbesitzer Max Gaurich mit Anna Teishe. — Arbeiter Paul Rongrod mit Auguste Kiedel.

Geburten. I. Maurerpolier August Fleischer, Sohn. — Schuhmachermeister Paul Nischke, S. — Arbeiter Carl Siemald, S. — Kutischer Franz Hartwig, Sohn. — Handschuhfabrikant Max Amandt, S. — Bohrer Josef Seier, S. — Zahnarzt Dr. Otto Wiche, S. — II. Korfenknecht Max Heim, S. — Telegraphen-arbeiter Carl Binner, S. — Königl. Heilidiener Carl Popl, S. — Bergarbeiter Hermann Klok, S. — Borstschmied Ferdinand Zimmer, S. — Hausbälter Robert Seidel, Sohn. — Buchhalter Heinrich Herting, Tochter.

Todesfälle. I. Musiker Heinrich Dietrich, 41 Jahre. — Arbeiter Hugo Capla, 49 J. — Arbeiter Alwin Klement, 45 J. — Herr, S. d. Verkäufers Emil Schneider, 3 J. — Restaurateur Emil Gallig, 46 J. — Fabrikarbeiter: Josef Reinfisch, 66. — Dienstm. 37 J. — II. Schlosser: Josefa Hoffmann, geborene Seiser, 47 J. — Marie, S. d. Stellmachers Josef Gierga, 10 W. — Carl, S. des Kellers Paul Fischer, 4 Mon. — III. Wilhelm, S. des Arbeiters Carl Eduard, 4 W. — Schuhfabrikant Josef Grmer, 42 J. — Carl, S. des Tischlers Hermann Bodzus, 21 W. — Albert, S. des Schuhmachers Robert Müller, 2 J. — Kutischer Franz Rognar aus Thomarandau, Kreis Bunzlau, 29 Jahre. — Maurer Wilhelm Wende, 41 Jahre.

